

Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2691/2018

Abteilung: Hauptverwaltung

Bearbeiter/in: Ernst Müller
Holger Lorfing

Haushaltswirksamkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei	Produkt:
Investitionskosten:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Drittmittel:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	27.09.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Stellvertretende Besetzung des Schiedsamtes ab 07.01.2019

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, dem Direktor des Amtsgerichtes Speyer Herrn Bernd Mückain als stellvertretende Schiedsperson nach der Schiedsamtsordnung für eine weitere Amtszeit vom 07.01.2019 bis 06.01.2024 vorzuschlagen.

Begründung:

Die Schiedsperson wird nach § 5 Abs.1 Schiedsamtsordnung (SchO) auf Vorschlag des Gemeinderates der Gebietskörperschaft, für deren Gebiet sie bestellt werden soll, von der Direktion des Amtsgerichtes ernannt. Gleiches gilt nach § 7 SchO auch für die stellvertretende Schiedsperson. Die Amtszeit dauert nach § 3 Abs. 3 SchO 5 Jahre.

Herr Bernd Mückain wurde auf Vorschlag des Stadtrates (Beschluss vom 14.11.2013) durch die damalige Direktorin des Amtsgerichtes Speyer ab dem 07.01.2014 als stellvertretende Schiedsperson für die Stadt Speyer bestellt. Seine Amtszeit endete damit am 06.01.2019. Das Amtsgericht Speyer hat die Rechtsabteilung der Stadt Speyer um Einreichung eines geeigneten Vorschlags für die Wiederbestellung der stv. Schiedsperson ab 07.01.2019 gebeten.

Herr Mückain hat bereits schriftlich seine Bereitschaft erklärt, auch weiterhin für das Amt des stv. Schiedsmannes ehrenamtlich zur Verfügung zu stehen.

Da der Vorgang erst nach Versand der Ratsunterlagen bei uns einging, der Direktor des Amtsgerichtes Speyer aber einer Rückmeldung seitens der Stadt bis zum 31.10.2018 entgegensieht, muss die Entscheidung in Form einer Tischvorlage erfolgen.

Anlage:

Einverständniserklärung Bernhard Mückain